

2.

Idee
einer
Preßfreiheit
und
Censurordnung.

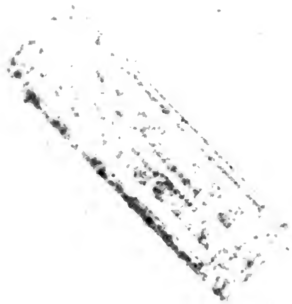
Den
hohen Mitgliedern des Bundestages
vorgelegt.

Von

D. S. Ascher.



Leipzig,
bei Achenwall und Comp.
1818.



An

die hohen Mitglieder

des

Bundestages.

Hochwohlgeborne,

Hochverehrliche Herren!

Es ist jetzt keine Regierung in Europa vorhanden, welche der Preßfreiheit das Wort zu reden anstehen dürfte. Bei der zeitigen Stimmung der Völker, oder bei den Fortschritten der Entwickelung des Nationalgeistes, der im Bewußtsein seiner Kräfte und der Grenzen derselben sich bewegt und regt, und im Gefühl von denselben sich ausspricht, hat sich den Regierungen auch eine dieser Geistesrichtung angemessene Denkweise aufgedrungen, nach welcher sie die Volksstimmung zu leiten hat, wenn sie ihren Zweck bei ihren Untergebenen zu erreichen beabsichtigt.

Indeß mit der Idee der Preßfreiheit geht es wie mit der Idee der Freiheit selbst. An und für sich haben beide keine Grenzen. Allein sie treten ein oder bilden sich für jede Gattung von freier Thätigkeit, sobald sie in Verbindung oder Kollision mit mehreren Bestrebungen der menschlichen Natur geräth. Was die positi-

ven Gesetze der politischen Freiheit sind, das ist die Censurordnung der Preßfreiheit. Jene geben den Individuen die Richtschnur für den Gebrauch ihrer Freiheit in dem Kreise der freien Wesen, so wie diese für den freien Gebrauch der Ideen in der Nationen- oder Staatenwelt sie leiten soll.

In keinem Staate kann es daher eben so wenig eine Preßfreiheit, wie eine natürliche Freiheit geben. Beide müssen und können nur beschränkt daselbst auftreten.

Streitig ist man indeß über die Grenze, die man der Preßfreiheit zu geben hat. Die eine Parthei glaubt, daß, wenn man die Beschränkung einräumt, das Wesen ihrer Freiheit selbst zerstört würde; die andere, daß, wenn man sie beschränkt, es nicht mit Umsicht genug geschehen könne.

Will man aber oder kann man wollen, den freien Umlauf der Ideen durch Druckschriften verhindern? Keineswegs! — Man will ja nur eine beschränkte Preßfreiheit bil-

den, wodurch eine Freiheit gegeben werde, die keiner anderen Willensäußerung in den Weg trete, damit die Preßfreiheit nicht auf das Ganze einen nachtheiligen Einfluß habe. Diese Formel muß aufgefunden werden.

Die Freiheit der Menschen, ihre Ideen durch den Druck mitzutheilen, soll daher keinesweges unterdrückt werden. Eben so wenig, wie die Freiheit der Menschen überhaupt durch Gesetze beschränkt werden soll. Und so wie aus der gegenseitigen Beschränkung die eigentliche Freiheit erhalten wird, so soll es auch durch die Censurordnung.

Der Geist der Censurordnung ist daher das eigentliche Palladium der Preßfreiheit. Der Geist der Censurordnung, insofern er sich ausspricht, daß sie nur zu diesem Zweck gegeben ist, um die Preßfreiheit zu erhalten, für die gegen einander streitenden Interessen.

Das ist es nun, was der Verfasser versucht hat, in der folgenden Abhandlung zu deduciren. Wobei er zugleich die Formel für die Censurordnung aufzustellen nicht verfehlt.

Er wagt es, diese Ideen einer hohen Bundesversammlung zuzueignen und unterthänigst vorzulegen, und hofft, daß man seine Absicht nicht in dieser Schrift verkennen wird, seine Idee, in dem Karakter und Zweck dieser hohen Versammlung, ehrfurchtsvoll auszusprechen.

Berlin, den 12. Mai 1818.

Der Verfasser.

Idee
einer
Preßfreiheit
und
Censurordnung.

A

Man hat jüngsthin in öffentlichen Blättern gelesen, daß ein Mitglied der Deputirten-Kammer, bei Gelegenheit der Debatten über das Edikt von der Preßfreiheit, sich in den Registern der Redner habe eintragen lassen, einen Tag für das Gesetz und den andern gegen das Gesetz zu sprechen. Ich finde hierbei nichts Besonderes. Denn in Wahrheit, so wie in den Kammern zu Paris über das Gesetz der Preßfreiheit gesprochen wird, läßt sich eben so viel dafür als dawider sagen.

Preßfreiheit, oder die Willkühr, seine Gedanken und Meinungen durch den Druck bekannt zu machen, ist genau genommen kein Gegenstand, der sich durch absolute Gründe oder durch aus der Vernunft hergeleitete Begriffe feststellen läßt. Es ist bloß eine Sache der Kon-

vention, oder ein Resultat der Verfassung, die ein Staat hat.

Wenn ein Volk unter sich übereinkäme, daß ein jeder die Wahrheit, die reine Wahrheit von seinen Nebenmenschen, ja sogar von sich zu drucken die Freiheit habe, ohne eine Ahndung von Seiten der Gesetze deßfalls befürchten zu dürfen; und der bestraft werden müsse, der Lüge statt Wahrheit giebt oder die Wahrheit entstellt, so würde natürlich die Wahrheit an den Tag kommen. Allein mitunter würden Mißbräuche erwachsen, die im Volke Zwistigkeiten ins Unendliche entwickeln möchten. Denn bald dürfte der, von dem eine Wahrheit gesagt worden, insofern sie ihn beeinträchtigt, seine Redlichkeit reklamiren. Es würden unzählige Diskussionen über die Wahrheit und Unwahrheit des Gesagten im Kreise der Gesellschaft sich entwickeln, die ins Unendliche gehen und die übelsten Folgen haben dürften.

Es ist also schon in jeder Hinsicht löblich und gut, daß eine solche Uebereinkunft nie statt gefunden, sondern daß man es sträflich immer geachtet hat, die Wahrheit in sofern von Jemanden drucken zu lassen, als es seinen moralischen und bürgerlichen Karakter in schlechten Ruf bringen dürfte.

Setzen wir aber, eine Nation wäre bei sich übereingekommen, daß ein jeder über Gegenstände der

Religion, der Gesetzgebung und der Sitten offen und wahr seine Meinung durch den Druck zu verbreiten berechtigt sei, so ist ebenfalls entschieden, daß dies nur von guten Folgen sein kann, wenn eine Nation keine Anhänglichkeit für ihre Religion, sei sie die herrschende oder tolerirte, ihre Gesetze, seien sie absolut oder positiv, und ihre Sitten, seien sie national oder entlehnt, behauptet.

Dieß kann man aber nicht voraussetzen, denn wo giebt es jetzt eine Nation, oder hat es noch eine gegeben, die nicht in Religion, Gesetzgebung und Sitte eine Form hätte, die ihr heilig ist, der sie also eine unbestreitbare positive Existenz einräumt, welche sie sich ungern entziehen läßt, und sie würde daher schon einen solchen Wahrheitsapostel an und für sich zur Ruhe verweisen.

Wir sehen daher, daß in diesen beiden Fällen die Idee einer Preßfreiheit in sich selbst sich aufhebt. Im ersten Falle kann sie sich nicht gesetzlich bilden, im letztern moralisch sich nicht entwickeln.

Hier ist aber nur eine einfache Formel aufgestellt. Es betrifft bloß die einzelnen Menschen eines Staates gegen einander und das was sie verbindet, das Menschliche, oder was sie zum Staat, zu einem Ganzen erst macht; den

einzelnen Karakter eines jeden und den Karakter des Staates im Ganzen.

Es bildet aber eine jede Nation und jeder Staat wiederum ein aus mancherlei Kreisen bestehendes Ganzes; diese sind Regierung, Stände und Klassen. Sie scheiden sich aus der Nation und bilden sich als selbstständige Wesen, die gleichsam die Extremitäten der Nation bilden und in ihr dasjenige handhaben, oder die Mittel verwalten, wodurch sie sich in ihrem innern und äußern Verhältniß als solche erhält. Sie sind gleichsam die Reflexe der Nation und die Resultate ihres Karakters und ihrer Verfassung. Die Nation behält sie im Auge und bemerkt eine jede Abweichung von dem, was ihr Wesen und ihre Form bildet.

Es ist nun die Frage: soll es einem Volke frei stehen, seine Meinung über Regierung, über Stände und Volksklassen, deren Einfluß im Staat und auf den Staat, durch den Druck ohne Rückhalt und Rücksicht äußern zu können? Hier gilt es doch nicht den Karakter der Person als Mensch, sondern den Karakter seiner Thätigkeit in Hinsicht seines ihm angewiesenen Berufes. Hier ist wieder nicht die Rede von einer Opposition in der Grundform des Staats. Es wird nicht gegen die eingeführte Regierung, gegen die bestehende Religion überhaupt, gegen die

von Regierung und Volk sanktionirte Gesetze unmittelbar gesprochen; sondern von den Mißbräuchen, die sich in die sanktionirte Regierungsform, durch die Regierung und deren Verweser einschleichen, von den Eingriffen, die sich einzelne Stände in die Rechte der neben ihnen sanktionirten und durch Gesetz instituirten Stände erlauben, von der Uebermacht, welche die Kraft einer Klasse von Staatsbürgern über die andere zu erlangen drohet.

Genau erwogen sollte dies Recht unveräußerlich sein, sollte kein Gesetz das Urtheil irgend eines Volksgliedes unterdrücken können über das unkonstitutionelle Verfahren der Regierung, den nachtheiligen Einfluß eines Standes und das Uebergewicht einer Klasse von Bürgern über die andern, denn diese Theile des Staates gehören zur Schöpfung des Volkes, die ihm von Gott und Natur gegeben oder die es sich durch Volksvertreter bei Sitz und Stimme selbst gebildet oder hat bilden lassen. Und warum sollte der Vater nicht über seine Kinder, der Meister nicht über sein Werk zu urtheilen, und unbefangen zu urtheilen berechtigt sein? Und warum sollte es daher nicht in einem Staate jedem unbenommen bleiben, sich über Despotismus, Tyrannei, Unterdrückung, über Eingriffe, Vorrechte und Simonie, über schiefe und

schlechte Vertheilung der Thätigkeit und Betriebsamkeit und deren Ursachen, unbefangen und ohne Rückhalt aussprechen zu können?

Hier stehen nun dem Gesetzgeber mancherlei Bedenklichkeiten im Wege, die er sich erst heben muß, ehe er diese Fragen entscheidend zu beantworten wagt.

Die Linie ist zwar hier genau gezogen. Es soll und kann nicht durch ein Gesetz sanctionirt werden, daß jedes Individuum über den Karakter einer Privatperson Nachtheiliges durch den Druck bekannt machen kann, ferner, daß keiner gegen die bestehende Regierungsform, gegen die durch die Reichsgesetze eingeführten Stände und gegen unter den Schutz der Gesetze aufgenommene Volksklassen Grundsätze aufstellen darf, die ihre konstitutionelle Einsetzung geradezu untergraben. Allein dennoch dürfte das Recht, gegen die Regierenden, gegen das Verkehren eines Standes und einer Klasse im Staate durch Druckschriften sich offen und ohne Rückhalt auszusprechen, nicht geradezu eingeräumt werden können.

Denn in Hinsicht, daß die verschiedenen Triebwerke der Staatsmaschine, Regierung Stände und Klassen schon unter sich innig verbunden sind, so läßt sich nicht ermessen, in wie fern der Tadel oder die Vorwürfe, die man einer

Klasse macht, nicht auch die andere träfe. Würde aber auch dies nicht sehr zu bedenken sein, so muß man doch berücksichtigen, daß diese Triebwerke mit den Grundtheilen der Staatsmaschine selbst in allzu inniger Verbindung stehen, als daß beim Tadel der Regierung, der Stände und Klassen nicht auch Regierungsform, Religion und Gesetze berührt werden dürften, und in dem Eifer gegen jene nicht auch die Grundfeste der letztern erschüttert zu werden, Gefahr laufen.

Erwägt man diesen Einwand genau, so kann man ihm seine auf einen wahren Grund sich stützende Rechtlichkeit keinesweges absprechen, und es ist also entschieden, daß man sich nur, wenn man Rücksicht nimmt, daß durch die Aeußerung einer Druckschrift in dem Organismus eines Staats Verletzungen bewirkt werden können, es gar nicht zulässig sein dürfte, Preßfreiheit unbedingt in einem Staate zu gestatten.

Um dieses zu verhindern, würde man also einen Preßzwang einführen müssen? Das Gegentheil von Preßfreiheit? Es sollte also keinem gestattet werden, durch Druckschriften Mißbräuche, Gebrechen und vorsätzlich und unvorsätzlich begangene Fehler zu erörtern, zu enthüllen und aufzustellen? Auch dies dürfte nicht so gerade zu aus jenen dargestellten Bedenklichkeiten

gegen die Preßfreiheit unmittelbar gefolgert werden können.

Denn wenn man bedenkt, daß alle menschlichen Institutionen und Anordnungen in gesellschaftlicher Hinsicht, ein Resultat der menschlichen Geistesentwickelung sind, und diese Geistesentwickelung eines Fortschrittes ins Unendliche fähig ist; ferner bedenkt, daß überhaupt das Triebwerk einer Maschine sich selbst abarbeitet, und als endliches Wesen der Verwitterung, Erschütterung und dem Verfall ausgesetzt ist, so dürfte es heilsam sein, sie unter die Aufsicht desjenigen zu stellen, der mit der Existenz, Festigkeit und Erhaltung derselben sein eigenes Wesen zu behaupten vermag. Warum sollte man also dem Geist einer Nation es versagen, sich über sich selbst aussprechen zu können, und wo lebt dieser Geist anders als in denen, die sich stark und kräftig genug fühlen, vor den Augen der Welt die Gebrechen ihrer Mutter, des Staats, aufzudecken?

Diese Instanz kann auf keinen Fall beseitigt werden, und es läßt sich nichts dagegen aufstellen. Die Vorliebe einer Regierung, eines Standes, einer Klasse, für die von ewigen Zeiten her ihnen verliehene Bahn der Wirksamkeit beseelt sie in dem Grade, daß sich keine von ihnen entschließen dürfte, irgend eine Abweichung von

derselben zu billigen und sogar in Behauptung derselben die fest bestimmten Verhältnisse nicht zu berücksichtigen wagt, wenn sie selbige gefährdet oder verrückt zu finden befürchten muß, und es ist daher nothwendig sie unter der Kontrolle der Kritik zu haben, die am schnellsten durch die Betriebsamkeit der Presse sich zu äußern vermag.

Dies zugestanden, wird aber doch so viel daraus hervorgehen, daß wir einen Umkreis vor uns haben, worin sich die Freiheit der Presse bewegen soll, nehmlich: solche Ideen mittheilen zu können, die sich über den Zustand und die Wirksamkeit der Regierung, der Stände und der Klassen erstrecken; und man würde daher nicht vermeiden können, eine beschränkte Preßfreiheit einzuräumen.

Beschränkte Preßfreiheit! die sich also bloß erstrecken soll über und gegen Regierung, Stände und Volksklassen, sich in Druckschriften erklären zu können. — Die will man aber ja nur; man reklamirt ja keine andere Freiheit der Presse, als diejenige, welche es dem Geist freigiebt, sich über politische Ideen rein auszusprechen. Allein die Beschränktheit soll in Hinsicht dieser Ideen noch Statt finden, daß man sich gegen das Organ der Religion, der Gesetze und der Sitten, als Bestandtheile der Staatsverfassung, nicht

auszusprechen habe, oder sich nur in Beziehung ihrer positiven Gestalt, gegen die Organe derselben erkläre.

Man soll also zwar gegen die Regierung, aber nicht die Regierungsverfassung, gegen die Stände, den Adel, die Geistlichkeit, das Militair, aber nicht gegen ihre Existenz, und gegen Reiche, Bemittelte und Arme, aber nicht gegen das Verhältniß, das sie im Staate untereinander bilden, sich rein und unbefangen auszusprechen berechtigt sein.

Daß diese Grenze aber festgehalten werden wird, und vorauszusetzen sei, daß sie von den Sprechern des Volks beobachtet sein dürfte, wäre zu viel erwartet. Es ist daher ein Gesetz nöthig, durch welches die Grenze bestimmt werden muß, die in den Urtheilen über politische Gegenstände Statt finden muß.

Dergleichen Gesetze haben sich auch in neueren Zeiten in allen Staaten organisirt, wo die Geistesfreiheit oder das Vermögen zu urtheilen sich ausgebildet. Gemeinhin lauten diese Gesetze: Es sei jedem erlaubt, seine Ideen uud Urtheile durch den Druck bekannt zu machen, doch darf nichts gegen Regierungsverfassung, Religion und die guten Sitten darin angebracht werden. Man sieht hier, daß man schon längst auf dem Punkt war, wohin wir durch Raisonnement gekommen.

Indeß reichten diese Gesetze nicht zu, oder verfehlten ihren Zweck. Denn, wenn auch nichts gegen die Regierungsverfassung vorgebracht ward, so waren doch die Schritte der Regierung oder deren Stellvertreter die Zielscheibe der Schriftsteller. Statt der Religion wurden deren Diener einer scharfen Kritik ausgesetzt, und statt gegen die guten Sitten zu schreiben, stellte man die schlechten Sitten des Zeitalters auf. Daß dieser Gebrauch der Presse schneidende Kontraste vorbrachte, daß man sich den Urtheilen öffentlich preisgegeben sah, die man im Chaos der gesellschaftlichen Verhältnisse ganz unterdrückt gesehen hatte, läßt sich erwarten; und die Folge davon war, daß die Regierung erklärte: Die Schriftsteller mißbrauchen das ihnen gegebene Recht, daß die ihnen gegebene Freiheit in Zügellosigkeit ausarte, und um diesem zu steuern, dem Gesetz aber doch seine Kraft zu lassen, Censoren angestellt sein sollen, unter deren Aufsicht die beschränkte Preßfreiheit sich regen sollte.

Diese Censoren erhielten nun von Zeit zu Zeit von der Regierung ihre Instruktionen, wornach sie ihr Imprimatur zu ertheilen angewiesen waren. Die Schriftsteller dürfen unter ihrer Aufsicht im Grunde nur darüber ihre Meinung vorbringen, worüber die Regierung

gut findet, daß sie gesagt und wie sie gesagt werden soll, und dies ist der Standpunkt, auf welchem die Preßfreiheit in neuern Zeiten größtentheils gestanden.

Wo hier die Freiheit der Presse eigentlich vorhanden ist, weiß ich nicht. Es existirt eine Freiheit der Meinungen, die man vorbringen darf, und nur dann drucken lassen kann, wenn die Censoren es für gut finden, daß sie durch die Presse verbreitet werden dürfen.

Ob nun gleich mitunter Dinge niedergeschrieben und gedruckt werden bei dieser Lage der Preßfreiheit, die selbst nicht erscheinen dürften, wenn eine beschränkte Preßfreiheit Statt gegeben würde, indem bei der jetzigen Lage der Preßgesetze der Schriftsteller über Regierungsverfassung, Stände und Klassen im Staate oft unbefangen Meinungen niederzuschreiben wagt, die er, wenn der Censor es gutheißt, oft ohne Verantwortung durch den Druck zu verbreiten vermag; so ist doch so viel entschieden, daß viele niedergeschriebene Wahrheiten, die gesagt zu werden nöthig sind, unterdrückt werden. Es herrscht also nur eine scheinbare Freiheit der Presse, aber keine wirkliche.

Man kann daher immer folgern, daß die Censoren vielen schriftstellerischen Arbeiten den Druck versagen mögen, die das Publikum über

Dinge unterrichten würden, welche an der Tagesordnung sind. Und kann daher geradezu behaupten, daß es jetzt nicht einmal eine beschränkte Preßfreiheit giebt und daß eine absolute Preßfreiheit nicht bestehe. Jene vermag die Regierung nicht einzuräumen, weil die Organisirung derselben sehr schwierig ist, wie wir gezeigt. Diese braucht sie nicht einzuräumen, sie löst sich von selbst in jeder Gesellschaft auf, wo auf Ordnung gehalten wird.

Absolute Preßfreiheit kann nur bestehen, wo keine Gesetze Statt finden, oder kein gesellschaftliches Leben besteht. Beschränkte Preßfreiheit kann nicht positiv bestimmt werden, weil sie immer mit Rücksicht auf den Gang der gesellschaftlichen Verhältnisse zugestanden wird.

Gebe man uns nur ein Beispiel, wo eine absolute Preßfreiheit existirt, daß jeder schreiben kann, ohne desfalls zur Verantwortung gezogen werden zu können. Dergleichen findet sich nur in den Zeiten der Anarchie oder in dem revolutionairen Zustande der Dinge, wie ihn Frankreich in den schreibseligen Zeiten zuerst aufstellte. Da gab es kein gesellschaftliches Leben; der Zustand der Dinge ward täglich aufgelöst. Höchstens kann ich mir in der neuen Welt, in Amerika, eine absolute Preßfreiheit denken, weil da die Verhältnisse einfacher sind und über-

haupt jeder mehr für sein Fortkommen beschäftigt ist und durch die Produktionen der Presse nicht sehr nachdrücklich gewirkt werden kann.

Nirgend finde ich aber absolute Preßfreiheit, selbst nicht in England, denn auch dort giebt es Grenzen für dieselbe, da man, wegen emanirter Schriften, Verfasser, Verleger und Drucker zur Rede stellen kann. Indeß ist die englische Preßfreiheit die unbegrenzteste, welche jetzt existirt, weil in England die Presse gar nicht unter Aufsicht steht und über Alles gedruckt werden kann, nur mit der Ausnahme, daß man die Urheber über ihre Behauptungen zur Rede stellen kann, und der Regierung, sie nach Rechtfinden zu bestrafen, vorbehalten bleibt.

Bei der in Frankreich aufgestellten Ordnung der Dinge ist nun auch Preßfreiheit ein Gegenstand geworden, dessen Grenze bestimmt werden soll. Man sucht auch in den abgehaltenen Debatten nur lauter Formen vor, um der Freiheit der Presse eine dem Zustande der Nation angemessene Form zu geben.

Das was man in Frankreich Zustand der Nation nennt, läuft aber darauf hinaus, dasjenige sicher zu stellen, was der Nation in dem neuen Zustand der Dinge verliehen worden. Man fürchtet daher, bei einer zugestandenen Preßfrei-

heit, wie die in England, diesen Zustand verrückt zu finden, und das von Rechtswegen.

Frankreich und England sind darin verschieden, daß England die Freiheit der Presse selbst, durch seine Liebe für seine Regierungs-Verfassung und deren Stützen, schon erhält. Denn ist auch in England eine Parthei, die es einmal wagen möchte, gegen die Grundpfeiler des Staats loszustürmen, so findet sich noch immer Kraft in dem Mehrtheile der Nation, einen Anfall der Art abzuhalten. Nicht so ist es in Frankreich; die französische Nation hat noch nichts was ihr heilig ist. Ihr ganzer Karakter ist jetzt ein aus allerlei Stoffen zusammengesetzter Extrakt, der dem einen nicht wie dem andern mundet. Die Freiheit der Presse würde daher dort eine ganz andere Wirkung als in England vorbringen.

Das ist entschieden. Aber entschieden ist auch, daß die Nation diese Freiheit nicht hingeben will, daß sie ihr Recht stets zu behaupten suchen wird: durch die Druckerpresse sich einen freien Umlauf der Ideen zu erhalten, und daher wird selbst eine begrenzte Preßfreiheit, wie die englische, in Frankreich in eine unbegrenzte übergehen. Deßhalb finden in der Kammer der Deputirten solche Debatten, über die Grenze, die man der begrenzten Preßfreiheit zu stellen hat, Statt, und

jede größere Einschränkung die man machen dürfte, wird nur dazu führen, der Nation den Druck ihrer zeitigen Verfassung fühlen zu lassen.

Wir können daher im Voraus abnehmen, daß die beschränkte Preßfreiheit in Frankreich, sie mag durch ein Gesetz, das ihr eine Form giebt, sanktionirt werden, keineswegs sich halten dürfte.

Mit Holland hat es im Grunde eine andere Bewandtniß. Hier konnte die Sache der Preßfreiheit keine Schwierigkeit finden, sie war daselbst immer vorhanden. Aber man muß auch bedenken, daß Holland gar nicht der Staat war, wo die Nation durch Ideen bewegt ward. Holland ist gleichsam immer der Schutzort für die aus andern Staaten verbannten Ideen gewesen, die sich daselbst durch die Presse propagiren konnten. Die holländische Nation war in ihrem Kampfe mit ihrer Verfassung nie der Welt gefährlich. Und jetzt sind von Holland aus gar keine Revolutionen der Art zu fürchten, da es sich gleichsam, dem Frankenjoche entrissen, freier als vormals achtet.

In Deutschland, dem vielsinnigen und vielköpfigen, ist von einer beschränkten Freiheit der Presse auch schon oft die Rede gewesen. Allein ich glaube, daß nach den von uns aufgestellten Grundsätzen eine solche Freiheit sehr

schwierig festzustellen ist, wenn von einer politischen Haltung die Rede ist. Hat denn Deutschland eine politische Haltung? Man spricht immer von einer deutschen Nation. Wohl! Insofern sie deutsch spricht. Allein die Sprache ist auch nicht immer dasjenige, was die Menschen bloß bindet. Regierung, Religion und Gesetze sind es, die ein politisches Band der Nation verschaffen, die es bewirken, daß ein Geist, ein Wille, ein Ziel ihr vor Augen steht. Diese dürften in Deutschland immer ein Gegenstand sein, die eine Verschiedenheit der Ideen bewirken werden, so daß daselbst die beschränkte Preßfreiheit stets nur einseitig geübt werden wird. Der Süddeutsche wird gegen den Norddeutschen, der Preuße gegen den Sachsen, der Hanseat gegen die Fürstenhäuser rc. ungestraft etwas sagen können. Und da das Streben der Deutschen dahin geht, ein allgemeines politisches Band unter sich zu bilden, das sie durch die Sprache zu bewirken die Aussicht nähren, so wird eine jede Parthei unter ihnen sie natürlich dazu gern gebraucht sehen, den Nachbarn die Schwächen vor Augen zu rücken.

Daher die allgemeine Klage, daß in Deutschland hin und wieder die Preßfreiheit in Preßfrechheit ausartet. Dies ist eine natürliche Folge der politischen Stimmung und Lage der

Nation. In einem Kreise von so vielen Millionen Menschen, wo eine Masse von Ideen stets im Umlaufe ist, die von außen und von innen zuströmen, und die wegen der mannigfaltigen Verhältnisse der verschiedenen Theile, in welche das liebe Deutschland aufgelöst ist, in ihrem Umlaufe oft gehindert werden, ist es wohl natürlich, daß die Meinung nicht gleich stehen kann.

Auf dem Bundestage, wo die Stimmgeber der verschiedenen Theile Deutschlands versammelt sind, glaubt man, würde am füglichsten eine beschränkte Preßfreiheit für ganz Deutschland verabredet werden können. Allein dann müßten auch gleichmäßige Verhältnisse unter den verschiedenen Theilen Deutschlands feststehen; müßte ein und derselbe Geist in Sitte und Norm Deutschland erhalten werden; müßte die ganze deutsch redende Nation auf einen Punkt, auf einen Zweck hingeführt und mit gleichen Mitteln ihn zu erhalten ausgerüstet stehen, wie etwa in Frankreich oder England. Dies ist aber keine Sache, die durch Pergament oder Vertrag sich bildet, wie ihn der Bundestag gebähren wird. Hier muß die Nation sich selbst vereint fühlen in Geist und Herz, das kann sie aber nicht sein, da sie in dem was National-Geist und Herz bildet, Regierung, Religion und Gesetz förmlich getheilt ist. Jeder

deutsche Staat hat hier seine eigenen Gesetze, die er gegen die des Nachbars in Schutz zu nehmen hat.

Es ist dies kein Gebrechen für das deutsche Volk. Es ist nicht entschieden, daß es eins und ungetheilt glücklicher sein dürfte, als es jetzt in seinem poliarchischen Zustande ist. Derjenige ist nicht immer der glücklichste, der der reichste ist. Allein so viel ist entschieden, daß eine allgemeine Form für eine beschränkte Freiheit der Presse sich nicht realisiren kann und wird in Deutschland.

Wir haben nun gezeigt, daß England eine beschränkte Preßfreiheit hat und sie einzig sich dort erhält, weil Englands Nationalität jeden Sturm der Preßfreiheit gegen dieselbe abzuweisen vermag. Frankreich will sich eine geben, allein wird sie nicht erhalten, weil die Nationalität Frankreichs ganz der Gegensatz der englischen ist. In Frankreich muß sich erst eine positive Nationalität bilden, dann wird die Presse ihre Grenze haben. Die mancherlei Debatten in Frankreich über die Grenze, die der Freiheit der Presse verliehen werden soll, sind ein Beweis unserer Behauptung. Sie wissen selbst nicht, wo und wie sie einschränken sollen, das ne quid nimis ist der Wahlspruch ihres Raisonnements. Deutschland kann we-

gen seines poliarchischen Zustandes wieder nicht zu einer beschränkten Preßfreiheit kommen, sondern wird eben so viel Beschränkungen der Preßfreiheit aufstellen, als es verschiedene Interessen giebt.

Frankreich kann daher nicht England zum Muster seiner beschränkten Preßfreiheit nehmen, weil sie sich dort nicht halten wird. In Deutschland kann aber keine allgemeine Norm für eine beschränkte Preßfreiheit eingeführt werden, weil die Interessen der einzelnen Staaten und des ganzen Volks verschieden sind.

Aber wie wäre nun dasjenige, was man Preßfreiheit nennt, überhaupt den Völkern zu verleihen? Zu verleihen, daß sie solche haben, ohne sie zu mißbrauchen. Man fürchtet nicht so für die gesellschaftliche Ordnung die Preßfreiheit, als vielmehr die daraus sich entwickelnde Preßfrechheit.

Was ist denn nun aber Preßfrechheit? Was heißt frech? Frech nennt man, was gegen den Anstand und das gute Benehmen geschieht. Man kann Jemand zur Rede stellen wegen eines Mißgriffes, wegen einer falschen Ansicht, und einer fehlerhaften Handlungsweise, kann es aber also, ohne seinem Karakter, seinem Stande und seinen Verhältnissen zu nahe zu treten. Dies ist indeß im Kreise der Literatur

eine seltene Erscheinung. Die meisten Schriftsteller wollen durch ihren Witz, ihren leidenschaftlichen Vortrag und ihre Anekdotenjägerei die Wahrheiten die sie vorbringen, geltend machen. Sie sind die Würze ihrer Speise, und dadurch geschieht es mehrentheils, daß ihre ursprünglich freien Urtheile sich ins Freche verlieren.

Unter den Männern die das Schicksal und die Verhältnisse des Volks leiten, giebt es Beren, die mit allen Tugenden des öffentlichen Lebens ausgestattet sind; allein im Privatleben für die größten Wüstlinge gelten können. Umgekehrt giebt es wieder Staatsmänner, welche die größten Mißgriffe machen im öffentlichen Leben, deren Privatkarakter aber kein Vorwurf gemacht werden kann.

Solche Kontraste sind aber den Schriftstellern die angenehmsten und geben ihnen den reichhaltigsten Stoff, ihren Witz, ihre Phantasie in Athem zu erhalten.

Es ist nichts gewöhnlicher, als daß man gewissen Einrichtungen, Verordnungen und Anstalten andere Absichten unterschiebt als sie wirklich haben, und dabei Veranlassung nimmt, den Karakter, die Denkart und Handlungsweise ihrer Schöpfer und Verweser als den Grund derselben anzugeben. Der Tadel artet in Persönlichkeiten aus, und wird, statt frei zu sein, frech.

Kann man den Schöpfern solcher öffentlichen Anordnungen nicht auf die Fährte kommen, so greift man hämisch oder leidenschaftlich deren Tendenz selbst an. Statt sie kalt und offen zu prüfen, hechelt man sie durch, persiflirt und parodirt sie, und ruft ein pereat über sie aus. Das besonnene Urtheil wird hier frech.

Die eigentliche Wahrheit zeigt sich kalt und besonnen in ihren Urtheilen, sie behält den Punkt vor Augen, den sie verfolgen und entwickeln will, und nimmt nur auf ihrem Wege das Entfernte auf, was ihr dienen kann zu ihrem Zweck. Dieser Wahrheit kann man es nicht verweigern, sich rein und offen auszusprechen, denn dieses kann nur bezwecken durch Gegenreden über das Bestehende, dies Bestehende entweder selbst auf dem Wege der Wahrheit hinzuleiten, oder sich selbst eines Bessern belehren zu lassen.

Diejenige Wahrheit, welche mit den Reizen einer Buhldirne oder im Gefolge der Kühnheit oder Frechheit, der Satyre oder Persiflage erscheint, ist desfalls nicht weniger die Wahrheit, aber sie paßt nicht fürs öffentliche Leben. Sie mag am Theetisch, bei Weingelagen sich geltend machen, aber in den öffentlichen Versammlungen des Volks sollte sie keinen Zutritt haben.

Jene Wahrheit ist nur für Schriften, die über Thatsachen aus dem öffentlichen Leben,

oder über Staat, Religion und Gesetz und deren Verweser und ihre Anordnungen zu Erhaltung derselben sich aussprechen. Einer solchen Wahrheit darf und kann man jetzt den Zutritt nicht versagen.

Was kann eine ruhige, kalte und besonnene Aufstellung von Mißbräuchen oder Schwächen in einem Zweige der Verwaltung anders bewirken, als eine ruhige, kalte und besonnene Widerlegung, oder eine ruhige, kalte und besonnene Abstellung derselben. In diesem Kreise menschlicher Betriebsamkeit, sollte man sich an eine offene, gemäßigte Verhandlungsweise gewöhnen. Das öffentliche Leben ist kein Geheimniß mehr. Die Regenten, geborne oder eingesetzte, die Religionen herrschend oder tolerirt, und die Gesetze, herkömmlich oder aus dem Drange der Zeiten entstanden, müßen alle den Prüfstein der Wahrheit, der kalten und besonnenen, nicht fürchten; die mit Kälte und Besonnenheit gesagte Wahrheit hat noch nie die Menschen gegen einander in Harnisch gebracht, und Regierungen und Staaten keine Gefahr gedroht.

Nur dadurch, daß man ihr das öffentliche Auftreten verweigert, daß man sie nicht geachtet und vielmehr unterdrückt, hat sie sich mit ihrer unwürdigen Gesellschaft verbunden und den Regierungen und Staaten einen Vul-

kan bereitet, der sie bis in ihr Innerstes erschüttert.

Es wird natürlich der Fall sein, daß die Lüge, die Verläumdung, die Sophisterei in dem Gewande der Besonnenheit und Nüchternheit als Wahrheit auftreten dürften. Glaubt ihr, daß sie nicht ihre Widersacher finden oder nicht durch die Wahrheit entlarvt werden wird?

Auch der Irrthum, die falsche Ansicht, der Mangel der Sachkenntniß können falsche und schiefe Urtheile zu Tage fördern. Allein auch diese werden sich bald entkräftet finden.

Es kommt alles auf die Form an, wie es gesagt wird. Die Wahrheit schlicht und dürre vorgetragen, wird für den, den sie von seiner schwachen Seite trift, nie solchen Nachtheil bewirken, und nie so tief verwunden, als wenn sie mit hämischen Ausfällen, beleidigenden Floskeln und satyrischen Seitenhieben ausgestattet wird. Und die Lüge, Sophisterei und Verläumdung wird es nie der Mühe werth halten, sich hervorzudrängen, wenn sie nicht schadenfroh, stechend und vergiftend sich äußern kann.

Es giebt daher jetzt für die Regierung keinen anderen Ausweg, wenn sie eine begrenzte Preßfreiheit üben lassen will, als Form und Materie der schriftstellerischen Arbeiten zu trennen. Ueber die Form mögen die Censoren wachen, nicht über

den Inhalt. Sage ein jeder im Staate über jeden Zweig der Verwaltung und deren Handhaber, was er tadelnswerthes daran findet, sage er es aber nach der vorgeschriebenen Form. Spreche er wie ein Mann die Wahrheit, einfach, ungeschmückt, bescheiden und ernst. Was bedarf es mehr, wenn es darauf ankommt, etwas Gutes und Heilsames zu bewirken.

Aller Streit zwischen Censoren und Schriftstellern hört dann von selbst auf. Er äußere was er will, der Schriftsteller, doch wie gesagt, in der vorgeschriebenen Form.

Würde sich der philosophische, politische rc. Schriftsteller dann beschweren können, daß man ihm Gehör versagt? daß man ihn verhindert, seine Ideen und Wahrheiten der Oeffentlichkeit darzulegen? Nimmer!

Natürlich wird man erwiedern, daß man der Literatur ihren Geist nehme; daß die politische, philosophische Schriftstellerei, bloß auf ihren Ideenkreis beschränkt, in der Darstellung einseitig werden dürfte. Das sehe ich aber nicht ein und das lehren auch nicht die Annalen der Literatur. Der rechtliche Schriftsteller, der in dem Gehalt seiner Werke glänzen will, wird auch Mittel genug finden, seinen Genius in einer schlichten Darstellung zu zeigen.

Möge die ungebundene Laune, der glän-

zende Witz, das hämische Urtheil über Gegenstände der Kunst und der Natur, über die Thorheiten des Zeitalters und über die Gebrechen der Menschen ihren Tummelplatz haben und behalten. Das wirkt nicht auf's öffentliche Leben, vielmehr zieht ein solcher literarischer Zeitvertreib das Volk davon ab. Es wird ein Theil seiner Unterhaltung, es ist der Alten panis et circenses. In Hinsicht dieses Kreises der Literatur ist auch bei der Feststellung der Grenzen der Preßfreiheit gar nicht so viel zu berücksichtigen. Der Hauptpunkt der Entscheidung dreht sich um das, was das politische, religiöse und sittliche, oder zusammengenommen das öffentliche Leben als Gegenstand der Literatur ist.

Das Bedürfniß fühlten sowohl die Völker als die Regierungen, hier einen Mittelweg einzuschlagen, um endlich den Hader zu beseitigen, der so oft schon zur Sprache gekommen und noch immer zur Sprache kommt: inwiefern durch die Presse die Geistesfreiheit zu verbreiten recht und thunlich ist.

Die Regierungen legen öffentlich das Bekenntniß ab, daß sie keineswegs die Preßfreiheit, aber wohl die Preßfrechheit berücksichtigen, und daher strenge Aufsicht üben müssen. Die Völker fürchten wieder, daß durch die Aufsicht über die Presse auch die wahre Freiheit gefährdet

werden dürfte. Soll hier ein glücklicher Ausweg getroffen werden, so ist derjenige gewiß der einfachste, den wir vorgeschlagen.

In Frankreich ist jetzt die Bestimmung der Grenzen der Preßfreiheit der Gegenstand einer Entscheidung der Regierung und des Volks, so wie es das Ansehen hat, daß er in Deutschland es ebenfalls beim Bundestag bald werden dürfte.

In Frankreich scheint man sich dahin zu entscheiden, daß man die Verfasser oder Verbreiter von Druckschriften zur Verantwortung zu ziehen, sich berechtigt hält. Schon dies führt große Inkonsequenzen mit sich. Wo ist hier Freiheit, das zu sagen, was man vernünftiges denkt, wenn man Gefahr läuft, darüber zur Rede gestellt zu werden? Ist der Schriftsteller nicht bloß genug gestellt, daß er in Hinsicht seiner Ideen sich lustrirt und zurechtgewiesen finden muß, nun soll er noch den Inhalt seiner Ideen verantworten. Welche Kabalen, Ränke und Wendungen können hier in Bewegung gesetzt werden, da gewiß kein Stand mehr den Intriguen und den Verfolgungen ausgesetzt ist, als der politische Schriftsteller; vorzüglich wenn er eine Parthei gegen sich hat.

Man will aber einer Jury die Aufsicht ertheilen und glaubt dadurch der Sache der Preß-

freiheit eine gute Grenze zu stellen. Aber die Franzosen sollten doch bedenken, daß sie noch gar keinen festen Karakter angenommen, daß in diesem Lande noch gar kein Nationalgeist für die aufgenommene Verfassung herrscht; der größte Theil der Franzosen ist noch immer des Glaubens, daß sie die Verfassung, die ihnen verliehen ist, gleichsam noch auf Probe haben. Bei einer solchen Denkart läßt sich auf den Umlauf bestimmter Ideen über das öffentliche Wesen (Respublica) gar nicht rechnen; die öffentliche Ordnung oder der Staat läuft nur Gefahr, wieder ein Opfer der Partheien zu werden, welches doch verhindert werden soll.

Ich glaube daher, daß es für Frankreich angemessen wäre, wenn die Regierung die politische Preßfreiheit in die Grenzen einschränkte, die wir ihr geben, nehmlich, freien Umlauf der Ideen über politische Gegenstände unter Censorenaufsicht gesetzt, bloß in Hinsicht ihrer Form.

Wenn man auch jetzt sich hin und wieder in Deutschland über die Einrichtung einer Preßfreiheit vernehmen läßt, so heißt es immer, es muß geschehen, weil Preßfreiheit jetzt in Preßfrechheit ausartet. Ihr wollt also auch nicht den Umlauf der politischen Ideen hindern, sondern bloß die Art und Weise, wie sie vorgetragen werden sollen, festsetzen. Nun wohl!

Hier habt ihr für Deutschland gewiß das beste Mittel, dieser Preßfrechheit Einhalt zu thun, wenn ihr unsere Idee berücksichtigt.

Für Deutschland muß sie gewiß am ersten berücksichtigt werden, wenn man von allen Seiten vernimmt, daß das Volk daselbst sich offen und frei vernehmen lassen will, und wiederum bedenkt, daß dies Volk von verschiedenen Regierungen, Religionen und Gesetzen geleitet wird, und daher von allen Staaten Deutschlands aus, das öffentliche Leben eines jeden deutschen Staats der Censur und Kritik oft ausgesetzt ist. Wie kann hier auf eine andere Weise, als auf die von mir vorgeschlagene, der Preßfreiheit Grenzen gesetzt werden?

Diese Frage stelle ich hier auf. Und es soll mich freuen, wenn irgend ein denkender Kopf die Ansicht, die ich hier gegeben, berichtigen sollte.

